

# Förderprogramm zur Vereinsentwicklung 2021

im Rahmen der Fördervereinbarung  
„Zukunftssicherung Sport“

## Ausschreibung Projektförderung

für die Mitgliedsorganisationen des  
Landessportbunds Berlin e.V.

Stand: 27.11.2020

unterstützt durch:



Senatsverwaltung  
für Inneres und Sport

## I. Einführung

Das Programm zur Vereinsentwicklung des Landessportbunds<sup>1</sup> Berlin e.V. stellt seit nahezu zehn Jahren eine Grundlage zur Förderung innovativer Projekte und Angebote auf Sportvereins- und Sportfachverbandsebene dar.

Für Berliner Sportorganisationen ist dieses Förderprogramm eine hervorragende Basis zur Anschubfinanzierung Ihrer bedarfsspezifischen Vorhaben im Rahmen einer individuellen Vereinsentwicklung. Die inhaltliche Ausrichtung und Ausgestaltung der zu fördernden Projekte kann hierbei sowohl im Schwerpunkt des Aufbaus innovativer Trendsportangebote und bei Angeboten zur Verbesserung der Vereinskultur als auch in der Erschließung neuer bzw. der Ausstattung bereits bestehender Sporträume verortet sein. Im Rahmen des Förderprogramms zur Vereinsentwicklung erfolgt darüber hinaus eine bedarfsgerechte Entwicklung vereinsinterner Organisations- und Modernisierungsprozesse sowie eine Etablierung digitaler Strukturen.

Mittels dieser Form der Organisationsentwicklung wird ein Grundstein sowohl zur Realisierung von Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssportangeboten sowie zur Ansprache weiterer Zielgruppen, im Besonderen die der Kinder und Jugend sowie Mädchen und Frauen als auch potentieller neuer Mitglieder gelegt. Des Weiteren ergibt sich aus der Verbesserung des Vereinservice und der Vereinsstrukturen gleichwohl eine Entlastung des Ehrenamtes sowie eine attraktive Gestaltung von Sporträumen. Im Sinne nachhaltiger, zukunftsfähiger Vereinsstrukturen und einer gezielten Erhöhung des Frauenanteils im Verbundsystem des organisierten Sports stellt auch die Unterstützungsleistung für Vereine in Form von individueller Beratung einen ergänzenden Baustein des Förderprogramms sowie elementaren Schwerpunkt in der Arbeit der Abteilung Sportentwicklung dar.

## II. Förderbedingungen

Grundlage für eine Partizipation am Förderprogramm „Vereinsentwicklung 2021“ sowie einer damit einhergehenden, projektspezifischen Programmpartnerschaft stellt die Einhaltung der folgenden, verpflichtenden Rahmenbedingungen dar. Hierzu zählen:

- ✓ Mitgliedsorganisation des LSB Berlin oder  
Mitglied in einer Mitgliedsorganisation des LSB Berlin
- ✓ Nachweis der Gemeinnützigkeit und sportlichen Förderungswürdigkeit<sup>2</sup>
- ✓ Erhebung zeitgemäßer Vereinsbeiträge (DKLB)

---

<sup>1</sup> im Folgenden: LSB Berlin

<sup>2</sup> kraft Sportförderungsgesetz

- ✓ Nachweis der Projektumsetzung sowie zweckgebundene Mittelverwendung
- ✓ Antragsstellung 4 Wochen vor Beginn des Projekts
- ✓ keine Ersatzanschaffung/Instandsetzung/interne Personalkostenförderung
- ✓ keine Finanzierung von Qualifizierungsangeboten

Im Sinne einer transparenten und nachhaltigen Zusammenarbeit vor Ort ist sowohl die Verwendung des programmspezifischen Fördersiegels auf allen projektspezifischen Materialien als auch die fortlaufende, aktive Kommunikation mit den zugehörigen Sportvereinen/Sportfachverbänden ratsam sowie wünschenswert und wird ausdrücklich empfohlen.

### III. Förderschwerpunkte

Die inhaltliche Ausrichtung der Projektförderung orientiert sich grundlegend an der Struktur einzelner, thematisch übergreifender Förderschwerpunkte. Des Weiteren bieten potentielle Umsetzungsformate, deren Ausgestaltung sowohl theorie- als auch praxis- und/oder projektgebunden erfolgen kann, diverse Möglichkeiten für eine bedarfsgerechte Realisierung des Projekts.

Das geplante Projekt ist entsprechend des eigenen Bedarfs zu wählen sowie innerhalb der folgenden, verbindlichen thematischen Schwerpunkte einzuordnen.

- (1) Strukturentwicklung
- (2) Digitalisierung/Modernisierung
- (3) Erschließung von Sporträumen
- (4) Trendsportarten
- (5) Sportgroßgeräte

Umzusetzen sind diese Thematiken ggf. mittels der nachstehenden Beispiel-Formate:

| Theoriebindung   | Praxisbindung   | Projektbindung  |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klausurtagung</li> <li>▪ Netzwerktreffen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angebotsentwicklung</li> <li>▪ Aktionstag/<br/>Aktionswoche</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ strukturelle/inhaltliche Weiterentwicklung</li> <li>▪ Optimierung der Rahmenbedingungen</li> <li>▪ Materialanschaffungen (Großgeräte)</li> </ul> |

Das Erarbeiten und Filtern weiterer Handlungsmöglichkeiten obliegt der individuellen wie auch projektspezifischen Beratung seitens der Abteilung Sportentwicklung.

Diese erfolgt bei Bedarf sowohl im Vorfeld der Antragsstellung als auch über den gesamten Durchführungs- und Nachbereitungszeitraum.

#### IV. Finanzierung

Das jährliche Gesamtvolumen des Förderprogramms „Vereinsentwicklung 2021“ orientiert sich an der Fördervereinbarung zur „Zukunftssicherung Sport“.

Die Auszahlung der Zuwendung zur Projektförderung erfolgt als einmaliger Zuschuss in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung. Ein Sportverein/-fachverband kann eine anteilige Zuwendung von max. 75% der förderfähigen Gesamtkosten zur Umsetzung eines Projektes erhalten, eine Eigenleistung von min. 25% vorausgesetzt. Es sind die jeweiligen Sachausgaben des Zuwendungsempfängers förderfähig, die des beantragten Projekts eindeutig zuzuordnen sowie zuzurechnen sind.

Die Berechnungsgrundlage der Zuwendung basiert auf Vorlage von Vergleichsangeboten. Jeder Ausgabenposition sind entsprechend unabhängige Angebote mit Antragsstellung einzureichen. Hierbei gilt:

- Ab einem Wert von 200 € (netto) muss nachgewiesen werden, dass wirtschaftlich und sparsam gehandelt wurde.
- Ab einem Wert von 750 € (netto) sind mindestens zwei vergleichbare Angebote einzuholen.
- Ab einem Wert von 2.500€ (netto) sind mindestens drei vergleichbare Angebote einzuholen.

Die Auszahlung einer Teilsumme der Gesamtförderung von max. 50% wird in Form eines seitens des Zuwendungsempfängers zu stellenden Mittelabrufs angefordert und infolgedessen durch den Landessportbund Berlin übermittelt. Die Mittelanforderung ist nach Rücksendung der Einverständniserklärung beantragbar.

Die Restzahlung der Zuwendungssumme erfolgt ohne Anforderung nach erfolgreicher Prüfung des Verwendungsnachweises.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jegliche Doppelförderungen einer oder mehrerer Einzelpositionen des bewilligten Projekts als unzulässig gelten.

## V. Förderverfahren

Die Antragsstellung erfolgt mittels postalischer Zusendung der entsprechenden Unterlagen im Original. Diese bestehen aus dem vollständig auszufüllenden sowie rechtsverbindlich zu unterschreibendem Antragsformular, der dazugehörigen aussagekräftigen Projektbeschreibung und entsprechender Vergleichsangebote pro Ausgabenposition. Das Einreichen der Unterlagen ist bis vier Wochen vor Maßnahmenbeginn innerhalb des jeweiligen Förderjahrs möglich und umfasst eine Antragsstellung je Sportverein/-fachverband pro Förderjahr.

Als förderfähig sind jene Projekte anzusehen, deren vollständige Durchführung im Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember des Förderjahrs erfolgt. Grundlage für die Bearbeitung sowie Bewilligung der fristgerecht eingereichten Anträge stellt die entsprechende Reihenfolge des Eingangs dar. Gleiches gilt im Falle eines Überschreitens der innerhalb des Förderprogramms zur Verfügung gestellten Mittel aufgrund vermehrter Interessensbekundungen.

Mit Erhalt der Zuwendungsbewilligung ist die als Anlage beigefügte Einverständniserklärung seitens des Antragsstellers innerhalb von 14 Tagen zurückzusenden. Die Freigabe des Projektbeginns erfolgt nach Eingang der vollständig ausgefüllt sowie rechtsverbindlich unterschriebenen Einverständniserklärung beim LSB Berlin.

Weiter Bestandteil der Zuwendungsbewilligung in Form einer Anlage stellen die Besonderen Verwendungsrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Vereinsentwicklung (Projektförderung) dar.

Im Rahmen des Nachweises der zweckgebundenen Verwendung der Mittel ist ein einfacher zahlenmäßiger Verwendungsnachweis, bestehend aus dem Formular zur Abrechnung sowie der Anlage „Belegliste“, bis acht Wochen nach Maßnahmenende, spätestens jedoch zum 31. Januar des Folgejahrs einzureichen. Darüber hinaus vervollständigt ein projektspezifischer Sachbericht den Nachweis der Verwendung. Hierzu zählen neben einer aussagekräftigen Darstellung des Projektes, u.a. Bezug nehmend auf Gelingensfaktoren und Barrieren in der Vor-/Nachbereitung sowie Umsetzung des Vorhabens, auch das Einreichen dazugehöriger erstellter Dokumente und Materialien wie Protokolle, Flyer, Presseberichte etc.

Grundlegend erfolgt keine Originalbelegprüfung seitens des LSB Berlin, jedoch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, entsprechende projekt- und abrechnungsspezifische Belege und Zahlungsnachweise im Original und unter Berücksichtigung der notwendigen Fristen für etwaige behördenübergreifende, sportvereins-/fachverbandsinterne Prüfungen aufzubewahren. Des Weiteren behält sich der LSB Berlin mögliche stichprobenartige Originalbelegprüfungen der Projektumsetzung vor.

## VI. Zeitplan

|   |  |
|---|--|
| 12/2020   | Veröffentlichung der Ausschreibung   |
| fortlaufend   | Bedarfsermittlung/Beratungsgespräche   |
| <b>bis 4 Wochen vor<br/>Projektbeginn</b>                                   | Antragsstellung 2021<br><i>zu beachten: Posteingangsstempel</i>  |
| nach<br>Antragsprüfung  | Zuwendungsbewilligung inkl. Einverständniserklärung<br><i>zu beachten: Rücksendefrist</i>  |
| nach Eingang<br>der Erklärung   | Mittelabruf zur Auszahlung einer Teilsumme<br><i>zu beachten: max. 50% der Gesamtzuwendung</i>   |
| <b>bis 8 Wochen nach<br/>Projektende/<br/>spätestens bis<br/>31.01.2022</b> | Erstellung des Verwendungsnachweises<br>inkl. aller erforderlichen Unterlagen zum Nachweis der<br>tatsächlichen Durchführung<br><i>zu beachten: keine Originalbelege</i> |
| nach Prüfung Ver-<br>wendungs-<br>nachweis                                  | automatische Auszahlung der<br>Restsumme der Zuwendung   |